

AMTSBLATT

Der Stadt Isselburg



50. Jahrgang

Ausgabe 20/2026

Erscheinungstag: 16.04.2026

INHALTSÜBERSICHT

Isselburg, den 16.04.2026

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isselburg am 29.04.2026 um 17.30 Uhr in der Bürgerhalle Herzebocholt	2-3
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg vom 14.04.2026 gem. § 26 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Isselburg	4

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1- Minervastraße 12 zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich.

Herausgeber: Stadt Isselburg – Der Bürgermeister-

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 29.04.2026, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2026
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 25.03.2026 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Berichte aus Fremdausschüssen
- 6 Umbesetzung von Gremien
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026
Drucksache: 76/2026
- 8 Ergänzung der Satzung zur Ausübung des Besonderen Vorkaufsrechtes gem. § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Drucksache: 37/2026
- 9 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Isselburg analog zum Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Anholt BW 7;
hier:
 - 1.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.) Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 4.) Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 5.) Feststellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Isselburg analog zum Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Anholt BW 7Drucksache: 48/2026
- 10 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 7 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) analog zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg;
hier:
 - 1.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

3.) Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

4.) Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

5.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Drucksache: 47/2026

11 Anpassung der Gebührensatzung im Friedhofswesen im Zuge neuer Bestattungsformen

Drucksache: 78/2026

12 Machbarkeitsstudie Kunststoffrasenplatzes SuS Isselburg

Drucksache: 80/2026

13 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

14 Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2026

15 Bekanntgabe der in der Sitzung am 25.03.2026 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung

16 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 16.04.2026

Michael Carbanje

Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Isselburg**

Gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Isselburg vom 01.01.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass zu folgenden Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Isselburg Nutzungsberechtigte nicht mehr zu ermitteln sind.

- 1. Friedhof Isselburg, Gräberfeld WII, Reihe R, Grabnummer 046/047
Ruhestätte von: Römer, Wilhelmine u. Gerhard
Nutzungsende: 09.06.2030**

Sollte die Ermittlung eines Nutzungsberechtigten innerhalb von **3 Monaten (nach Veröffentlichung)** nicht möglich sein, wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte dem Nutzungsberechtigten gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung entzogen und die Grabstätte eingeebnet.

Isselburg, den 14.04.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -

